



#### **Fallbeispiel**

Bei einer Gesamtsanierung eines typischen Schweizer Einfamilienhauses beträgt das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial bis zu vier Tonnen pro Jahr. Damit lassen sich jährlich gut 1'800 Franken Heizkosten einsparen.

## Sanieren macht Sinn.

Planen Sie eine nachhaltige Investition in Ihre Liegenschaft? Wollen Sie von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten profitieren? Das Gebäudeprogramm unterstützt Sie als Hauseigentümer/in, Ihre Liegenschaft intelligent und effizient zu sanieren.

Mit einer Sanierung können Sie viel bewirken. Der Wärmebedarf sinkt zum Teil um mehr als die Hälfte. Dies führt nicht nur zu deutlich tieferen Energiekosten. Sie reduzieren auch deutlich den  $\mathrm{CO}_2$ -Ausstoss – besonders, wenn Sie auch noch erneuerbare Energie einsetzen. Zudem erhöhen Sie den Marktwert Ihrer Liegenschaft.

Davon profitieren Sie, zukünftige Generationen und das Klima.



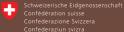
## Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm unterstützt in der ganzen Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Auch die Sanierung von Einzelbauteilen wird gefördert. Allerdings muss die Fördersumme mindestens 3'000 Franken betragen. Zusätzlich gibt es kantonale Förderprogramme für
energieeffiziente Neubauten, erneuerbare Energien,
Abwärmenutzung und
Gebäudetechnik. Informationen dazu erhalten
Sie bei Ihrer kantonalen
Energiefachstelle (siehe
«Kontakt»).

#### Wer dahinter steht

Das Gebäudeprogramm wurde durch einen Parlamentsbeschluss ausgelöst. Die Kantone, vertreten durch die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK, entwickelten das Programm gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie BFE und dem Bundesamt für Umwelt BAFU. Für die Umsetzung des Gebäudeprogramms sind die Kantone zuständig.





Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Energie BFE



# Bis zu 300 Millionen Franken pro Jahr

Seit 2010 stehen rund 280 bis 300 Millionen Franken pro Jahr für die Sanierung der Gebäudehülle und den Einsatz erneuerbarer Energie im Gebäudebereich zur Verfügung.

Das Programm läuft während zehn Jahren. Planen Sie Ihre Investition sorgfältig und lassen Sie sich durch eine Fachperson beraten.

#### Woher das Fördergeld kommt

2008 wurde auf fossilen Brennstoffen die CO<sub>2</sub>-Abgabe eingeführt. Diese Lenkungsabgabe soll den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen fördern Ein Drittel davon, derzeit knapp 200 Millionen Franken pro Jahr, wird eingesetzt, um klimafreundliche Gebäudesanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien in Gehäuden zu unterstützen. (Teilzweckbindung). Die Kantone stellen zusätzlich rund 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung.



# Sanieren und profitieren.

Investieren Sie in Energieeffizienz. Der Einsatz von
gut gedämmten Bauteilen
kostet zwar mehr als die
billigsten Alternativen.
Es zahlt sich längerfristig
aber aus. So sparen Sie
durch eine verbesserte
Wärmedämmung über
viele Jahre Heizkosten ein.

Zudem sind Sie unabhängiger von der künftigen Energiepreisentwicklung.

Das Gebäudeprogramm unterstützt Sie mit Fördergeldern. Diese decken je nach Bauteil 5 bis 15% der Investitionskosten.

#### Ihr Kanton -Ihr Ansprechpartner

Wenn es darum geht, den Energieverbrauch in Gebäuden zu reduzieren. sind die Kantone die richtigen Ansprechpartner. Wollen Sie mehr wissen zum Thema Energieeffizienz, zur Marke Minergie (www. minergie.ch) oder zum Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK (www.geak.ch)? Bei der Energiefachstelle Ihres Kantons finden Sie dank jahrzehntelanger Erfahrung kompetente Ansprechpartner, die mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind.



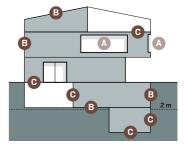
#### Förderbeiträge

Massnahme		Bedingungen	Fördergeld
A	Fensterersatz*  *) Fenster sind nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassaden- oder Dachfläche saniert wird.	U-Wert¹) Glas ≤ 0.7 W/m²K Glasabstandhalter Kunststoff / Edelstahl	30 Fr. / m <sup>2</sup> Mauerlichtmass
В	Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima²)	U-Wert ≤ 0.20 W/m <sup>2</sup> K	30 Fr. / m <sup>2</sup> gedämmte Fläche
С	Wand, Decke, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume³)	U-Wert ≤ 0.25 W/m <sup>2</sup> K	10 Fr. / m <sup>2</sup> gedämmte Fläche

<sup>1)</sup> Wärmeverlust pro m<sup>2</sup> eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1°C.

#### Fördergeld in Ihrem Kanton

Je nach Kanton können Sie von weiteren Fördermassnahmen profitieren, beispielsweise für den Einsatz erneuerbarer Energie oder für eine Gesamtsanierung nach Minergie – Standard. Erkundigen Sie sich in Ihrem Kanton, wie Sie am besten von den Fördergeldern profitieren können.



<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Oder gegen Erdreich (bis 2 m).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Oder gegen Erdreich (tiefer als 2 m).



## Bedingungen

Die wichtigsten und in allen Kantonen einheitlichen Bedingungen sind:

- Ihre Liegenschaft wurde vor dem Jahr 2000 erstellt (Datum rechtskräftige Baubewilligung).
- Nur beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Ausnahme: Estrich, Keller und Sockel).

- Der Beitrag für Ihr Gesuch muss ohne kantonale Zusatzförderungen mindestens 3'000 Franken betragen.
- Falls Sie für eine Massnahme bereits
   Fördergeld vom Bund oder der Stiftung Klimarappen erhalten, ist diese nicht förderberechtigt.
- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden. Ein Baubeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.

Detaillierte bzw. kantonal unterschiedliche Förderbedingungen sowie das Gesuchsformular zum Herunterladen finden Sie auf:

www.dasgebaeudeprogramm.ch













Abschlussformular einreichen



# In sechs Schritten zu Fördergeld

Die Schritte 3 und 6 werden von der zuständigen Bearbeitungsstelle durchgeführt. Die übrigen Schritte führen Sie als Eigentümer/in der Liegenschaft durch.



# 1 Informieren, planen

Öffnen Sie die Webseite: www.dasgebaeudeprogramm.ch

Wählen Sie den Kanton aus, in dem das zu sanierende Gebäude steht. Auf der Webseite Ihres Kantons können Sie sich über Fördermöglichkeiten und Bedingungen informieren. Planen Sie zusammen mit Fachkräften eine sinnvolle Sanierung Ihrer Liegenschaft.

# Gesuch stellen Wählen Sie Ihren Kanton AG AI AR BE BL BS FR GE GL GR JU LU NE NW OW SG SH SQ TT TG TI UR VD VS ZG ZH Newsletter

**▶** Leporello

**▶** Flyer

#### Sanieren oder ersetzen?

Nicht immer ist die Sanierung einer alten Liegenschaft die optimale Lösung. Manchmal ist ein energieeffizienter Ersatzneubau sinnvoller. Lassen Sie sich dazu von Ihrer kantonalen Energiefachstelle beraten.



## 2 Gesuch einreichen

Auf der Webseite Ihres Kantons finden Sie das Gesuchsformular zum Herunterladen.

Speichern Sie es auf Ihrem Computer. So können Sie Änderungen am Formular jederzeit vornehmen und speichern. Die Wegleitung zum Formular hilft Ihnen beim Ausfüllen.

Drucken Sie das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die vermerkte Adresse.



## 3 Prüfung

Die zuständige Bearbeitungsstelle prüft Ihr Gesuch. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und Ihr Gesuch bewilligt wird, erhalten Sie eine Frist von 2 Jahren, um die Sanierung vorzunehmen.

#### 4 Sanieren

Nun können Sie mit der Sanierung beginnen. Die baulichen Massnahmen müssen so ausgeführt werden, wie im Gesuch beschrieben.



## **5** Abschlussformular einreichen

Bei Ihrem Kanton auf

www.dasgebaeudeprogramm.ch

können Sie das Abschlussformular herunterladen. Speichern Sie es auf Ihrem Computer und füllen Sie es sorgfältig aus. Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Unterlagen bei der auf dem Formular vermerkten Bearbeitungsstelle ein.

# 6 Auszahlung Fördergeld

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen wird das Fördergeld auf Ihr Konto überwiesen. Tal 062 025 45 25

### **Kontakt**

AG	lel. 062 835 45 35		
	aargau@dasgebaeudeprogramm.ch		
ΑI	Tel. 071 788 93 41		
	info@ai.ch		
AR	Tel. 071 353 09 49		
	info@energie-ar.ch		
BE	Tel. 058 680 41 06		
	bern@dasgebaeudeprogramm.ch		
BL	Tel. 061 552 55 05		
	energie@bl.ch		
BS	Tel. 061 639 23 50		
	energie@bs.ch		
FR	Tel. 058 680 41 07		
	freiburg@dasgebaeudeprogramm.ch		
GE	Tel. 0800 777 100		
	geneve@leprogrammebatiments.ch		
GL	Tel. 055 533 02 69		
	glarus@dasgebaeudeprogramm.ch		

	iiio@aev.gi.cii
JU	Tel. 032 420 53 31
	jura@leprogrammebatiments.ch
LU	Tel. 041 500 24 22
	luzern@dasgebaeudeprogramm.ch
NE	Tel. 032 889 81 81
	neuchatel@leprogrammebatiments.ch
NW	Tel. 041 618 40 54
	efs@nw.ch
ow	Tel. 041 666 64 24
	energie@ow.ch
SG	Tel. 058 229 89 33
	info.afu@sg.ch
SH	Tel. 052 724 28 14
	gebaeudesanierung@bluewin.ch
SO	Tel. 058 680 41 15
	solothurn@dasgebaeudeprogramm.ch

**GR** Tel. 081 257 36 30 info@aev.gr.ch

	SZ	Tel. 041 819 19 90
		schwyz@dasgebaeudeprogramm.ch
	TG	Tel. 052 724 28 16
		info@energie-thurgau.ch
	TI	Tel. 091 814 37 33
		dt-programmaedifici@ti.ch
	UR	Tel. 041 875 26 88
ch		energie@ur.ch
	VD	Tel. 058 680 41 10
		vaud@leprogrammebatiments.ch
	VS	Tel. 058 680 41 08
_		wallis@dasgebaeudeprogramm.ch
	ZG	Tel. 041 723 63 75
		zug@dasgebaeudeprogramm.ch
	ZH	Tel. 043 500 39 77
		zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch
	Infoline für generelle Fragen	
h		Tel. 044 395 12 29
		info@dasgebaeudeprogramm.ch